

## Reglement Zeitnehmer

- Jeder Zeitnehmer erhält anfangs Saison/ Rückrunde einen Einsatzplan, aus welchem er/ sie sehen kann, wann er/ sie eingeteilt wurde
- Zudem wird der Einsatzplan auf der Homepage auf geschaltet.
- Bei Fernbleiben des Einsatzes ohne Organisation einer Stellvertretung gilt folgende Regelung:

**Beim 1. Vergehen: Aktive = 50.-**

**Lernende= 20.-**

**Beim 2. Vergehen: Aktive= 100.-**

**Lernende= 50.-**

- Das eingenommene Bussengeld erhält diejenige Person, welche für die nicht erschienene Person einspringen musste. Gilt als Entschädigung dafür.
- Der ferngebliebene Zeitnehmer/ -in ist verpflichtet, das Geld innert wenigen Tagen der entsprechenden Person zu übergeben. Geschieht dies nicht, wird der Vorstand bei der schuldigen Person das Geld einfordern und weiterleiten.

Genehmigt durch die GV vom 06/ 2016